



Beschlussvorlage

Drucksache VL-189/2018

- öffentlich -

Datum: 07.09.2018

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Herr Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	12.09.2018	beschließend	öffentlich

Ergänzungssatzung nach §34 (4) Nr.3 BauGB für den Bereich Sudetenstraße in der Gemarkung Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr.3 BauGB für den Bereich Sudetenstraße in der Gemarkung Ranstadt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Um ein bereits begonnenes Bauvorhaben genehmigungsrechtlich legalisieren zu können, ist die Aufstellung und Genehmigung der Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB zwingend erforderlich.

Durch die Zustimmung dieser Ergänzungssatzung entstehen der Gemeinde baurechtlich keine Nachteile. Da für die bereits bestehende Restbebauung dieses Bereiches noch kein rechtsgültiger B-Plan besteht, wird dieser mit in die Ergänzungssatzung integriert und baurechtlich legalisiert. Es handelt sich um eine Bewertung als reines Wohngebiet (WA) ohne gewerbliche Nutzung. Der Gemeinde entstehen durch Aufstellung dieser Ergänzungssatzung keine Kosten.

Anlage(n):

- (1) Begr_Ranstadt_Sudetenstrasse2018-08-27
- (2) RANSTADT_SUDETENSTRAßE

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift